Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 34 (1947)

Heft: 19

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

spürbaren Auswirkungen der letzten Indexerhöhungen.

Der in Art. 3 LGG. verankerte Anspruch auf freie Wohnung oder eine den Wohnbedürfnissen und dem örtlichen Wohnungsmarkt entsprechende Wohn ung sent sich äidig ung, sowie die im Kreisschreiben der Erziehungskommission über die Ansetzung der Wohnungsentschädigung an die Lehrer (Amtl. Schulblatt vom 6. Juni 1947) dargelegten Grundsätze scheinen noch nicht überall verwirklicht zu sein. Eine nächsthin stattfindende Rundfrage über die in letzter Zeit erfolgten Anpassungen und Verbesserungen hinsichtlich der Wohnungsentschädigungen — unter Miteinbezug der manchenorts gewährten Ortszulagen — soll über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit aufklären.

Besondere Fälle. Präsident und Vorstandsmitglieder berichten über zurzeit bestehende Beistandsund Rechtsschutzfälle.

Die Gesamtkommission erhält offiziell Kenntnis vom Beschlusse des Bundesgerichtes, es sei auf den staatsrechtlichen Rekurs im Falle Lehrer Luzius Juon, Balgach, nicht einzutreten. Da Lehrer Juon es unterliess, den Beschluss der Schulgenossenversammlung (Wegwahl) vorerst und selber beim st. gallischen Regierungsrat anzufechten, obwohl er dazu befugt und in erster Linie zuständig gewesen wäre, habe er seine Beschwerdelegitimation an die oberste Instanz verwirkt. Betr. die Legitimation des KLV, sagt das Urteil des Bundesgerichtes: »Soweit die Beschwerde vom kantonalen Lehrerverein erhoben wird, ist darauf nicht einzutreten, weil ihm die Legitimation zur staatsrechtlichen Beschwerde fehlt.«

W O B A. Lehrer Steiger, St. Gallen, Geschäftsführer der Woba, gibt Aufschluss über die segensreiche Tätigkeit dieser Institution im zu Ende gehenden Jahre. Die seit 1942 durch die Schuljugend zusammengetragenen Wochenbatzen zuzüglich Beiträge von Firmen und Privatpersonen beziffern sich auf über Fr. 1,298,000.—. Not und Elend in den benachbarten, vom Kriege schwer heimgesuchten Ländern sind aber noch derart gross, dass

Frühjahrs-

SCHULLIEFERUNGEN

besorgen wir als Spezialgeschäft sorgfältig und zu günstigen Preisen.

Infolge der langen Lieferfristen sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Bestellung frühzeitig aufgeben.

Offerten, Muster und Beratung unverbindlich für Sie

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf — Eigene Fabrikation Telephon (063) 5 11 03

Der gute Walliser Roman

Wilhelm Ebener:

Kein Sturm löscht das Licht

288 Seiten gebunden Fr. 7.20

Ein Roman, in dem die urwüchsigen Charakterkräfte des Walliser Schlages lebenswahr und spannungsvoll dargestellt werden.

In allen Buchhandlungen

Walter-Verlag Olten

HANS WIRTZ

VOM EROS ZUR EHE

Die naturgetreue Lebensgemeinschaft

Lw. 314 S. Fr. 9.40

Das schönste Ehebuch

In jeder Buchhandlung erhältlich

Walter-Verlag Olten

